

# Mietvertrag

zwischen dem Vermieter TV Treffelhausen vertreten durch seine Vorsitzenden oder die Wirtschaftsführer

und

dem Mieter (**zwingend Mitglied des TV Treffelhausen**)

Name:	
Anschrift:	
Telefonnummer:	
Handynummer:	

## Bedingungen zur Vermietung des TVT Vereinsheim:

### Miete

- Die Grund Miete für TVT-Mitglieder beträgt: **100 €**
- Für die Endreinigung **muss vom Mieter eine Kautio n in Höhe von 50 € hinterlegt werden**. Bei der Schluss-Abnahme und Rückgabe des Schlüssels wird geprüft und entschieden, ob und inwieweit die Kautio n zurückgezahlt oder zur Begleichung der Endreinigung verwendet wird.
- Abhängig vom Umsatz wird die Miete teilweise oder ganz angerechnet

Umsatz	Miete
bis 100 €	100 €
101 bis 300 €	75 €
301 bis 500 €	50 €
> 500 €	0 €

- **Bier und alkoholfreie Getränke müssen vom Vermieter abgenommen werden. Preise entsprechend der im TVT Vereinsheim ausliegenden Preisliste. Wein, Sekt und Spirituosen können vom Mieter mitgebracht werden. Entsprechendes Leergut bzw. Altglas ist vom Mieter zu entsorgen.**

### Gültige Vereinbarungen

- Der Vertragspartner muss volljährig sein, während der Veranstaltung muss mindestens eine volljährige Person die Aufsichtspflicht übernehmen.
- Die Vermietung erfolgt nur zur privaten Nutzung; eine kommerzielle Nutzung bedarf der Zustimmung des Vermieters.
- Belästigungen der Anwohner, insbesondere ruhestörender Lärm, sind zu vermeiden. Ab 00:00 Uhr ist die Musik auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.
- Vorhänge und Fensterdekoration dürfen nicht verändert werden. Die Tischdekoration kann, in Absprache mit dem Vermieter, verändert werden.

- Der Mieter haftet während der gesamten Mieterzeit für Schäden im TVT-Vereinsheim, so wie den dazu gehörenden Außenanlagen, die auf dessen Veranstaltung zurück zu führen sind
- Das Vereinsheim und die Außenterrasse stehen dem Mieter am Benutzertag zur Verfügung und sind am Folgetag um 9:00 Uhr in einem ordnungsgemäßen, sauberen und unbeschädigten Zustand zu übergeben.
- Der Parkplatz darf durch den Mieter und seine Gäste ausschließlich zur An-/ Abfahrt und zum Parken, nicht zur Durchführung der Feier oder sonstigem längeren Aufenthalt selbst verwendet werden.
- Der Mieter ist für den Zeitraum, in dem ihm das Mietobjekt überlassen ist, für die Erfüllung der Verkehrssicherungspflichten verantwortlich. Beispielhaft obliegt ihm die Steuerpflicht und die Pflicht, Stürze etc. durch ausreichende Beleuchtung etc. zu verhindern.
- Der Mieter ist für die Einhaltung der jeweils geltenden Verordnungen zum Schutz der Jugend verantwortlich.
- Abbrennen von Pyrotechnik (Feuerwerkskörper) ist nicht gestattet.
- Der Vermieter behält sich vor, dass ein Vorstandmitglied oder Wirtschaftsführer jederzeit die Einhaltung der Ordnung kontrollieren darf. Im Falle einer Zuwiderhandlung der Eigennutzung, einer erkennbaren Schädigung der Vereinsanlagen oder Verstoß gegen die Vereinbarungen des Mietvertrages, ist dieser berechtigt die Veranstaltung unverzüglich zu beenden! Eine Rückvergütung erfolgt in diesen Fällen nicht!

**Besonderheiten, Ausschlüsse, Inanspruchnahme (bitte handschriftliche Ergänzungen)**

Ich erkläre mich hiermit durch meine Unterschrift mit den vorgenannten Bedingungen einverstanden.

<b>Vertragsabschluss</b>
Ort, Datum:
Unterschrift Mieter:
Unterschrift Vermieter:
<b>Schluss-Abnahme</b>
Ort, Datum:
Unterschrift Mieter:
Unterschrift Vermieter: